Unzuständige Einberufung einer Versammlung

Beigesteuert von Freitag, 30. April 2004

Wird eine Eigentümerversammlung von einer unzustÃ $^{\mu}$ ndigen Person einberufen, so sind darin gefasste BeschlÃ $^{\mu}$ sse nicht fÃ $^{\mu}$ r ungÃ $^{\mu}$ ltig zu erklÃ $^{\mu}$ ren, wenn feststeht, dass sie auch bei ordnungsgemÃ $^{\mu}$ A $^{\mu}$ er Einberufung ebenso gefasst worden wÃ $^{\mu}$ ren. (OLG DÃ $^{\mu}$ sseldorf, Beschluss vom 25.08.2003, MietRB 2/2004, 44)

http://www.kanzlei-hoehner.de Powered by Joomla! Generiert: 2 December, 2025, 18:30